

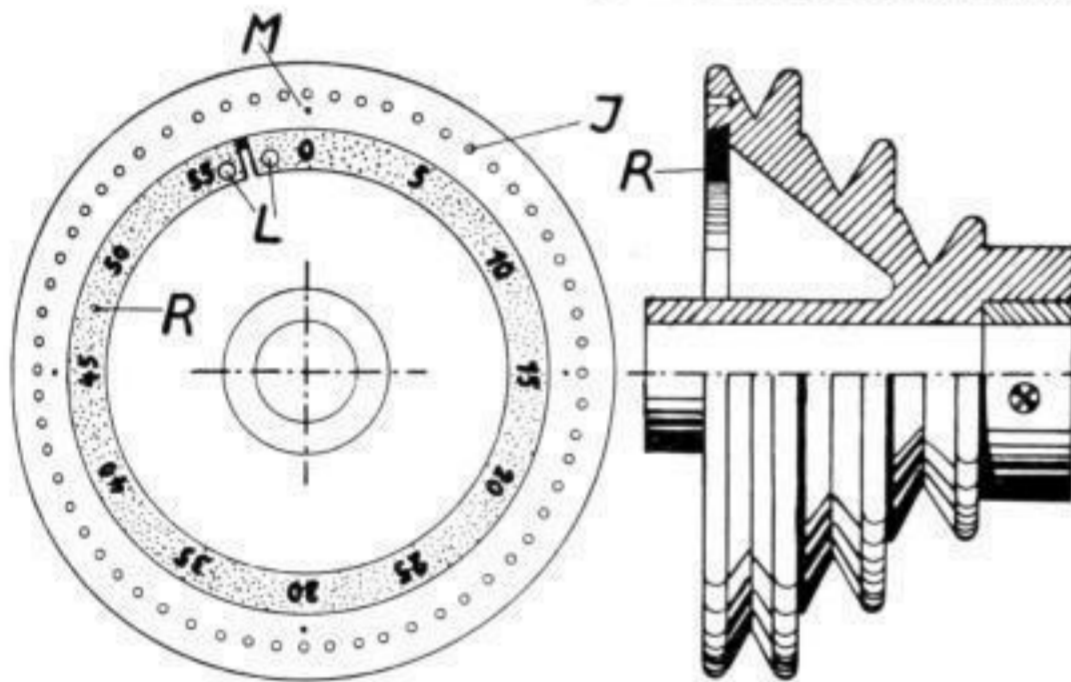
Für die Werkstatt

Der Teilkopf am Spindelstock

Wohl jeder Spindelstock ist am Schnurlauf mit einer oder auch mehreren Reihen Löcher versehen, die für Teilarbeiten Verwendung finden können. Am gebräuchlichsten ist die 60er Teilung, da sie sich in eine große Anzahl Faktoren zerlegen läßt: 2, 3, 4, 5, 6, 10, 12, 15, 20, 30. Für uns Uhrmacher kommt in der Regel nur das Vierkantfeilen in Betracht, das wir im Spindelstock unter Zuhilfenahme dieser Teilung ausführen.

Wer von uns hat sich nicht schon bei der Arbeit des Weiterstellens verzählt und mußte von vorn beginnen? So mancher hat sofort auf Abhilfe gesonnen und hat sich neben die Lochreihe J bei den 15er Löchern kleine Markpunkte M eingesenkt, die ihm für die nächsten Vierecke die Mühe des Abzählens oder „Verzählens“ abnahmen.

Wie nun aber, wenn man z. B. nur zwei oder drei Flächen anzuweilen hat und nun eben diese Markpunkte nicht benutzen kann und



Ein verstellbarer Zahlenreif erleichtert die Teilarbeit

sich auf keinen Fall verzählen darf? Bei ausreichender Aufmerksamkeit gelingt dies selbstverständlich, aber sollte man hier nicht etwas schneller zum Ziel gelangen können, wenn man sich eine kleine Hilfsvorrichtung baut?

Man müßte doch nur einfach die Löcher numerieren, so daß man beim Viereckfeilen einfach den Teilhebel in die Löcher 0, 15, 30, 45 gleiten läßt. Dann wären wir aber gezwungen, unbedingt die erste Fläche bei der „Nullstellung“ anzufeilen.

Ist es nicht praktischer, wenn wir uns diese Nummernreihe drehbar neben den Teillöchern anbringen? Wir lassen sie ganz einfach in einer kleinen Unterdrehung laufen, die wir in den Schnurlauf neben die Lochreihe eindrehen — das fällt bei Guß nicht schwer. In diese Unterdrehung setzen wir einen Messingreif R, der durch die Trennung bei L genügend federt, so daß er mühelos so eingestellt werden kann, daß „0“ dort steht, wo der Teilhebel zum ersten Male eingesetzt wurde. Zur Erleichterung des Verstellens sind bei L an jedem Ende des Reifens kleine Löcher angebracht, in die der Schraubenzieher eingesetzt werden kann.

Jendritzki.



Reichsinneverband Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Betr.: Fachliche Meistervorbereitungslehrgänge der Bezirksuhrmacherschule Hamburg-Harburg

Das Institut für Uhrentechnik und Feinmechanik der Hansestadt Hamburg, Abteilung Bezirksuhrmacherschule, veranstaltet im März und April 1941 fachliche Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk. Damit trägt die Bezirksuhrmacherschule Hamburg-Harburg einem vielfach geäußerten Wunsch von Junggehilfen des Uhrmacherhandwerks Rechnung. Es wird diesen Junggehilfen dringend empfohlen, sich rechtzeitig zum Lehrgang anzumelden.

Betr.: Goldanlieferung für Schweizer goldene Uhren

Der Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks hatte im Rundbrief III/40 bekanntgegeben, daß Schweizer goldene Uhren an die Uhrmacher ohne Goldanlieferung abgegeben werden müßten.

Verhandlungen mit der Fachgruppe Uhren und Uhrenbestandteile (Großhandel) und der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren,

Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel haben erkennen lassen, daß an der bisherigen Übung der Großhandlungen festgehalten werden muß, d. h. die Großhandlungen müssen darauf bestehen, daß auch für Schweizer goldene Uhren Gold angeliefert wird.

Zur Klarstellung sei hervorgehoben, daß Uhrmacher Schweizer goldene Uhren an Kunden nur gegen Anlieferung des vollen Goldinhaltes abgeben dürfen.

Betr.: Reinigungsmaschine Hesselbein „Semparat“

Uhrmacher beschwerten sich beim Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks über die Hesselbeinsche Reinigungsmaschine. Die Beschwerden waren verschiedener Art. Außer der Unvollkommenheit der Maschine beanstandeten die Uhrmacher die Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie das Geschäftsgebaren der Firma.

Wir haben nun die Reinigungsmaschine in unserer Technischen Abteilung überprüft und haben zu diesem Zweck mehrere Uhren zu reinigen versucht. Als Ergebnis stellten wir folgendes fest:

1. Die beiden Spülgefäße sind ungleich hoch, sogar derart, daß in dem einen bei verschraubtem Deckel das Sieb auf dem Boden aufsitzt.
2. Die Konstruktion des Siebes. Der Verschluss des Deckels verbiegt sich jedesmal beim Herunternehmen. Auch schließt der Deckel nicht fest genug. Die Teile fallen von einem Fach ins andere und teils auch heraus.
3. Schlechte Reinigungswirkung. Die Reinigungswirkung ist nicht besser, als wenn die Teile ruhig in dem Reinigungsmittel liegen. Durch das Aufeinanderliegen der Teile in den rohrenartigen Fächern tritt auch ein Abdecken der Teile untereinander ein. Sie können sich sogar gegenseitig beschädigen. Es ist vorgekommen, daß die Teile nach der Reinigung dunkelbraune Flecke trugen. Durch eine ungeeignete Gußlegierung tritt eine elektrolytische Wirkung ein.
4. Die Reinigungsgefäße wurden durch einige Reinigungsmittel angegriffen.
5. Bei der Maschine mit Handbetrieb war ein Aufsetzen des Eingriffs zu bemerken, wodurch die Teile stark untereinander geworfen wurden.
6. Die Gebrauchsanweisung der Maschine ist sehr dürftig. Diese besagt nicht einmal, wie die Maschine zu handhaben ist und welche Reinigungsmittel sich für diese eignen.

Die Maschine erfüllt nicht die Anforderungen, die man an eine Reinigungsmaschine stellen muß.

Betr.: Einsatz von weiblichen Arbeitskräften im Uhrmacherhandwerk

Wir benötigen die Namen und Anschriften unserer Uhrmacherinnen. Wir bitten unsere weiblichen Uhrmacherlehrlinge, die Uhrmachergehilfinnen und die Uhrmachermeisterinnen (gleichgültig, ob selbstständig oder unselbstständig), uns bis zum 10. Dezember 1940 zu dem Geschäftszeichen 5/20/0 zu melden:

1. Name und Vorname, 2. genaue Anschrift, 3. Geburtsort und Geburtstag, 4. ob die Gehilfenprüfung im Uhrmacherhandwerk bzw. die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk abgelegt wurde.

Betr.: Uhrenverkauf — Rationierung und Kriegswirtschaftsverordnung

Auf besondere Anfrage des Reichsinneverbandes des Uhrmacherhandwerks erteilte der Herr Reichswirtschaftsminister dem Reichsinneverband unter dem 15. November 1940 einen Bescheid. In diesem Bescheid sind folgende Ausführungen von allgemeinem Interesse:

„Ich habe keine Bedenken dagegen, daß Uhrmacher als Inhaber von Uhrenverkaufsstellen bei dem Verkauf verknappter Waren, deren Vertrieb nicht geregelt ist, von sich aus eine Rationierung des Verkaufs vornehmen. Eine solche Rationierung ist nicht zu beanstanden und meines Erachtens insbesondere nicht als Verstoß gegen § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung anzusehen. Die Rationierung solcher verknappter Waren darf aber nur dem Zweck dienen, eine gerechte Verteilung der Waren sicherzustellen.“

Betr.: Genehmigungsbeseid zum Erwerb von losen geschliffenen Diamanten

Die Uhrmacher, die einen Genehmigungsbeseid zum Erwerb von losen geschliffenen Diamanten benötigen, wollen umgehend ihren Antrag beim Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks, Berlin W 8, Markgrafenstraße 35, einreichen. Der Reichsinneverband wird den Uhrmachern die erforderlichen Antragsvordrucke zuleiten. Die ausgefüllten Antragsvordrucke sind dann dem Obermeister der zuständigen Uhrmacherinnung zur Begutachtung vorzulegen. Der Obermeister leitet dann die Vordrucke mit einem kurzen Gutachten an uns weiter.

Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinneungsmeister, Geschäftsführer.

